Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha

Impressum
Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha
Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe NR 39/2026e vom Donnerstag, 19. November 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26.11.2026, um 19:00 Uhr
Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

4 Protokollbestätigung der 23. Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2026

5 Festlegung der Protokollunterzeichnung

6 Bürgerfragestunde

7 Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstücks Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau
Vorlage: BV/028/2026

8 Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau
Vorlage: BV/033/2026

9 Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha
Vorlage: BV/036/2026

10 Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: "mobile Geschwindigkeitsüberwachung - Miete Messanlage, Fahrzeug für mobile Geschwindigkeitsüberwachung und Lizenz für Auswertungssoftware
Vorlage: BV/039/2026

11 Beschluss zur Herstellung des Einvernehmens zur zweiten vorfristigen Teilfortschreibung der Schulnetzplanung allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges des Landkreises Mittelsachsen 2026
Vorlage: BV/040/2026

12 Informationen

12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

12.2 Allgemeine Informationen

13 Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 19.11.2026

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben	Vorlage- Nr.:	BV/028/2026
Einreicher:	Nicole Blank-Poller	Datum:	19.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Falkenau	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstücks Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau

Rechtliche Grundlagen
Punkt IX. Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht des Kaufvertrages URNr. 1317/2021 vom 18.11.2021 i.V.m. der Messungsanerkennung URNr. 1025/2022 vom 13.09.2022

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verlängerung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau im Rahmen der vereinbarten Bauverpflichtung bis zum 26.01.2029.

Sachverhalt/ Begründung
Mit Kaufvertrag URNr. 1317/2021 vom 18.11.2021 veräußerte die Stadt Flöha eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Vertreter des Freistaats Sachsen (Straßenbauverwaltung) dieser wiederum als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Fläche im Gewerbegebiet Falkenau, auf welcher ein Winterdienststützpunkt errichtet werden soll. Gemäß Kaufvertrag verpflichtete sich der Erwerber das Grundstück innerhalb von 4 Jahren nach Eigentumsumschreibung zu bebauen und als Winterdienststützpunkt zu nutzen. Für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt wird, steht der Stadt Flöha als Verkäufer ein Wiederkaufsrecht zu. Der Kaufpreis betrug 37.800,00 EUR. Die Eigentumsumschreibung erfolgte am 26.01.2023, damit läuft die Frist zum 26.01.2027 ab.
Diese Frist kann durch die Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr nicht eingehalten werden. Daher wird um Verlängerung der Frist für die Ausübung des Wiederkaufsrechts durch die Stadt Flöha beantragt.
Grundsätzlich hält die Bundesstraßenverwaltung an dem geplanten Vorhaben fest. Entstehen sollen

- ein Streugutsilo (250 m³) in Holz-Stahl-Bauweise
- ein Solelagertank (50 m³) sowie
- ein Soleerzeuger (1.500 l/h).

Ergänzend sollen Zufahrten, Einfriedung, Strom- und Wasserversorgung sowie Abstellflächen errichtet sowie ein Sanitär-/Aufenthaltscontainer vorgesehen werden. Wegen der schon länger andauernden angespannten haushalterischen Lage, ist es bisher nicht gelungen, die Leistungen auszuschreiben und zu vergeben. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist vorbereitet und würde sofort nach entsprechender Mittelzuweisung (Landesmittel) veröffentlicht (ca. 3 Monate ab Mittelzuweisung).

Im Anschluss müssten die Bauleistungen (Bundesmittel) im Haushalt eingestellt und ausgeschrieben werden. Für Planung bis zur Baureife wird ein reichliches Jahr (inkl. Einholen des Gesehenvermerks beim Bund) benötigt. Die Bauausführung würde ca. 7 – 8 Monate in Anspruch nehmen.
Erste vorbereitende Maßnahmen auf dem Grundstück wurden angekündigt. Insgesamt ergeben sich ca. 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Mittelzuweisung. Daher wird um Verlängerung der Frist für die Bauverpflichtung um 2 Jahre bis zum 26.01.2029 gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Anlage 1 zu BV_028_2026 - Flurkarte mit Luftbild 160_20 Falkenau
Anlage 2 zu BV_028_2026 - Plan für Bebauung

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben	Vorlage- Nr.:	BV/033/2026
Einreicher:	Martina Grunert	Datum:	28.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Falkenau	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau

Rechtliche Grundlagen
Punkt IX. Investitionsverpflichtung, Wiederkaufsrecht des Kaufvertrages URNr. 333/2021 vom 07.04.2021 i.V.m. der Messungsanerkennung URNr. 1026/2022 vom 13.09.2022

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verlängerung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau im Rahmen der vereinbarten Investitionsverpflichtung bis zum 26.01.2029.

Sachverhalt/ Begründung
Mit Kaufvertrag URNr. 333/2021 vom 07.04.2021 veräußerte die Stadt Flöha eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau an Herrn Ron Robert Penz. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Fläche im Gewerbegebiet Falkenau neben dem geplanten Winterdienststützpunkt, welche als Lagerfläche zur Kapazitätserweiterung des bereits ansässigen Gewerbebetriebs geplant ist. Gemäß Kaufvertrag verpflichtete sich der Erwerber, das Grundstück innerhalb von 4 Jahren nach Eigentumsumschreibung als Lagerplatz in Betrieb zu nehmen. Für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt wird, steht der Stadt Flöha als Verkäufer ein Wiederkaufsrecht zu. Der vorläufige Kaufpreis betrug 42.000,00 EUR, nach Messungsanerkennung 47.439,00 EUR. Die Eigentumsumschreibung erfolgte am 26.01.2023, damit läuft die Frist zum 26.01.2027 ab.
Da ursprünglich zum Zeitpunkt der Erschließungsarbeiten (2017) keine Teilung der Gewerbeparzelle vorgesehen war, sind die Hausanschlüsse jeweils einmal vorhanden. Aufgrund der Teilung und der erforderlichen Trennung der Anschlüsse empfiehlt sich ein gemeinsamer Ausbaubeginn mit dem Nachbargrundstück. Da sich die Bebauung des Nachbargrundstücks verzögert, bittet auch Herr Penz um Verlängerung der Frist für die Investitionsverpflichtung um mind. 2 Jahre bis zum 26.01.2029.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Anlage 1 zu BV_033_2026 - Flurkarte mit Luftbild 160_19 Falkenau
Anlage 2 zu BV_033_2026 - Erschließungsplan 1
Anlage 3 zu BV_033_2026 - Erschließungsplan 2

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzverwaltung	Vorlage- Nr.:	BV/036/2026
Einreicher:	Nicole Blank-Poller	Datum:	02.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha

Rechtliche Grundlagen
§§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in den §§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha festgelegte Unterstützung der Fraktionen und die Gewährung von Sachleistungen für die Haushaltsjahre des Doppelhaushalt 2027 und 2028 auszusetzen.

Sachverhalt/ Begründung

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptverwaltung	Vorlage- Nr.:	BV/039/2026
Einreicher:	Martin Mrosek	Datum:	17.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: "Mobile Geschwindigkeitsüberwachung - Miete Messanlage, Fahrzeug für mobile Geschwindigkeitsüberwachung und Lizenz für Auswertungssoftware"

Rechtliche Grundlagen
§§ 16 / 18 VOL/A

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für das Vorhaben

„Mobile Geschwindigkeitsüberwachung - Miete Messanlage, Fahrzeug für mobile Geschwindigkeitsüberwachung und Lizenz für Auswertungssoftware“

Die Kosten belaufen sich …… € / brutto.

Der Zuschlag wird auf Grundlage des § 16 VOL/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma ……. erteilt.

Sachverhalt/ Begründung
In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Flöha am 25.06.2026 wurde die Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 49 StVO zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landratsamt Mittelsachsen zum 31.12.2026 beschlossen (BV/006/2026). Die entsprechende Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen zur Kündigung der Zweckvereinbarung wurde am 25.08.2026 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.11.2026 im Sächsischen Amtsblatt (Nr. 46 / 2026).

Um die eigenständige Aufgabenerfüllung ab 2027 sicherstellen zu können, ist die Anschaffung der notwendigen Messtechnik erforderlich. Diesbezüglich erfolgte eine öffentliche Ausschreibung zur Anmietung der entsprechenden Messtechnik. Im Rahmen der Ausschreibung wurde ein Angebot zu einer Mietdauer von 2 Jahren sowie optional einer Mietdauer von 6 Monaten mit anschließender monatlicher Kündigungsmöglichkeit abgefordert. Auf Grund der abgegebenen Angebote wird eine Grundmietdauer von 2 Jahren als wirtschaftlichste Variante vorgeschlagen. Die entsprechende Angebotsauswertung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☒	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	12.21.01
Planansatz	Wird im DHH 2027 / 2028 aufgenommen
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	49.097,02 € p.a. (ab 2027)
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Vergabevorschlag-HA 01-2026 - Miete Messtechnik

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Hauptverwaltung	Vorlage- Nr.:	BV/040/2026
Einreicher:	Martin Mrosek	Datum:	17.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Herstellung des Einvernehmens zur zweiten vorfristigen Teilfortschreibung der Schulnetzplanung allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges des Landkreises Mittelsachsen 2026

Rechtliche Grundlagen
§§ 23a Abs. 4; 4c Abs. 8 SächsSchulG

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Fortführung der Schulen

- Friedrich-Schiller-Grundschule Flöha
- Oberschule Flöha / Plaue

in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum zweiten teilfortgeschriebenen Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen 2026 nach §23a Absatz 4 SächsSchulG.

Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund

<Sozialregion 3: Süd (Flöha)>

im zweiten teilfortgeschriebenen Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen 2026.

Sachverhalt/ Begründung
Die Stadt Oederan beabsichtigt eine Oberschule+ in Oederan einzurichten. Aus diesem Grund erfolgt eine Teilfortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Mittelsachsen 2026. Mit der Einrichtung einer Oberschule+ in Oederan ergibt sich für die Grundschule „Friedrich Schiller“ keine negativen Auswirkungen. Die Standortsicherheit für die Grundschule „Friedrich Schiller“ gilt weiterhin als gesichert.

Für die Oberschule Flöha-Plaue wird nach aktueller Prognose für den Zeitraum ab Schuljahr 2033/34 vorausberechnet, dass die Mindestschülerzahlen und -zügigkeit nicht erfüllt werden können. Diese Unterschreitungen fallen jedoch so knapp aus, dass die Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen bis zum Jahr 2030/31 abzuwarten und in der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung die dann gegebenen Schülerzahlen und Vorausberechnungen – auch unter Beobachtung der Auswirkungen der Oberschule+ Oederan – erneut zu bewerten sind. Falls die Mindestschülerzahl und -zügigkeit dann nicht erfüllt werden kann, wäre als schulnetzplanerische Maßnahme die Fortführung als einzügige

Oberschule zum gegebenen Zeitpunkt zu beantragen. Unter dieser Auflage kann der Schulstandort als gesichert gelten.

Bei der Schülerschaft von Förderschulen wird eher von geringen Einzelfällen ausgegangen, welche durch das Angebot einer Oberschule+ in ihren Schulwahlverhalten beeinflusst werden könnten, so dass eine schulnetzplanerische Betrachtung der Schulart Förderschule hierbei hinfällig wird. Somit ist das Förderzentrum Flöha von der Teilfortschreibung nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister